

**einfach
POLITIK:**

Das Grundgesetz. Über den Staat



Heft in einfacher Sprache

Vorwort

Vielleicht haben Sie schon einmal die Wörter **Bundesrepublik Deutschland** gehört.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der deutsche Staat.

Dieses Heft erklärt,

- was ein Staat ist,
- wie der deutsche Staat aufgebaut ist
- und warum Deutschland ein demokratischer Staat ist.

Wir erklären auch noch

- den Bundestag,
- den Bundesrat,
- den Bundespräsidenten,
- die Bundesregierung
- und das Bundesverfassungsgericht.



Das Gebäude des Deutschen Bundestages in Berlin

Inhalt

1. Bundesrepublik Deutschland	Seite 4
Der Staat kann entscheiden Bürger und Bürgerinnen im Staat Deutschland	
2. Warum gibt es den Staat?	Seite 9
Nur der Staat darf Gewalt anwenden Gewalt im Staat wird aufgeteilt Was bedeutet „Gewaltenteilung“?	
3. Das Grundgesetz	Seite 20
4. Deutschland: ein demokratischer und sozialer Bundesstaat	Seite 22
Deutschland ist ein Bundesstaat Deutschland ist ein demokratischer Staat Deutschland ist ein sozialer Staat	
5. Deutschland: ein Staat mit Gewaltenteilung	Seite 26
6. Deutschland: ein Rechtsstaat	Seite 28
Demokratie und Rechtsstaat Widerstandsrecht der deutschen Bürger und Bürgerinnen	
7. Die Parteien wirken mit	Seite 34
8. Der Bundestag und der Bundesrat	Seite 36
Der Bundestag Die Wahl des Bundestages Der Bundesrat	
9. Der Bundespräsident	Seite 44
Die Wahl des Bundespräsidenten	
10. Die Bundesregierung	Seite 47
Die Wahl des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin	
11. Das Bundesverfassungsgericht	Seite 52
12. Und zum Schluss	Seite 54

1. Bundesrepublik Deutschland

Deutschland ist ein Land in Europa. Die Hauptstadt heißt Berlin.

Die deutsche Flagge ist schwarz, rot, golden.

Der längste Fluss in Deutschland ist der Rhein.

Die größte Insel heißt Rügen. Der größte See ist der Bodensee.

Der höchste Berg ist die Zugspitze.

Außerdem ist Deutschland auch ein Staat.

Der deutsche Staat heißt **Bundesrepublik Deutschland**.

Viele sagen kurz: Deutschland.

In diesem Heft geht es um den Staat Deutschland.

Ein **Staat** ist eine Gemeinschaft von Menschen.

Die Menschen in der Gemeinschaft heißen Bürger und Bürgerinnen.



Zu einem Staat gehören auch

- **Staatsgrenzen**

Die Staatsgrenze legt das Gebiet des Staates fest.

Eine Staatsgrenze ist eine Linie zwischen Ländern.

Diese Linie ist zum Beispiel auf Landkarten zu sehen.

- **Gesetze**

Gesetze sind Regeln.

Sie regeln das Zusammenleben in einem Staat.

Wer auf dem Gebiet des Staates ist,

muss sich an diese Regeln halten.

Das wichtigste Gesetz in Deutschland ist das **Grundgesetz**.

Kein anderes Gesetz darf gegen das Grundgesetz verstoßen.

Das Grundgesetz ist die **Verfassung** von Deutschland.

Die Verfassung in einem Land steht über allen anderen Gesetzen.



Der Staat kann entscheiden

Der Staat ist **souverän**.

Das bedeutet: Der Staat kann Entscheidungen frei treffen.

Er kann zum Beispiel seine Gesetze selbst bestimmen.

Manchmal verzichtet der Staat auf sein Recht, allein zu entscheiden.

Zum Beispiel in der Europäischen Union.



→ **Die Europäische Union**

Deutschland ist ein Teil von Europa.

Europa ist ein Erdteil mit vielen Ländern.

Deutschland möchte keinen Krieg
mit anderen Ländern.

Deutschland möchte mit den Ländern zusammenarbeiten.

Deshalb ist Deutschland Teil der **Europäischen Union**.

Zur Europäischen Union sagt man auch kurz EU.

Viele Länder aus Europa haben sich zur EU verbunden.

Die Länder der EU können politische Ziele
gemeinsam besser erreichen.

Manchmal ist es besser,
wenn die Staaten der EU gemeinsam entscheiden.

Das erlaubt der deutsche Staat.

Es gibt Regeln, was die EU entscheiden darf.

Sie darf zum Beispiel Regeln für den Flugverkehr machen.

Der deutsche Staat verzichtet dann zum Beispiel darauf,
beim Flugverkehr allein zu entscheiden.

Mehr über Europa steht in „*einfach* POLITIK: Europa“.



Europaflagge

Bürger und Bürgerinnen im Staat Deutschland

Zu einem Staat gehören Bürger und Bürgerinnen.

Bürger und Bürgerinnen in Deutschland sind Menschen,
die einen deutschen Personalausweis haben.

Das heißt: Sie haben die deutsche **Staatsbürgerschaft**.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten,
die deutsche Staatsbürgerschaft
zu bekommen.

Dabei ist dies wichtig:

- Welche Staatsbürgerschaft haben die Eltern?
- Wo wurde man geboren?



Hier sind zwei Beispiele, wie eine Person
die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen kann:

1. **Von Geburt an:**

Ein Baby hat einen deutschen Vater oder eine deutsche Mutter.
Dann hat das Baby meist von Geburt an die deutsche
Staatsbürgerschaft.

2. **Durch einen Antrag:**

Ein Kind hat keine deutsche Mutter und keinen deutschen Vater.
Und die Eltern leben noch nicht lange in Deutschland.
Dann hat das Kind nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.
Das Kind kann dann später die deutsche Staatsbürgerschaft
bekommen. Das heißt dann **Einbürgerung**.

Für eine Einbürgerung muss eine Person einen Antrag stellen.
Und sie muss bestimmte Bedingungen erfüllen.

Zum Beispiel:

- Die Person muss mehrere Jahre in Deutschland leben.
- Die Person darf keine Straftat begangen haben.
- Die Person muss einen Sprachtest bestehen.

Für die deutsche Staatsbürgerschaft ist es nicht wichtig,
welche Religion eine Person hat oder wie eine Person aussieht.

Alle Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft sind das deutsche Volk.

Alle Menschen, die in Deutschland leben,
sind die deutsche Bevölkerung.

Sie haben aber nicht alle die deutsche Staatsbürgerschaft.



Menschen in Berlin

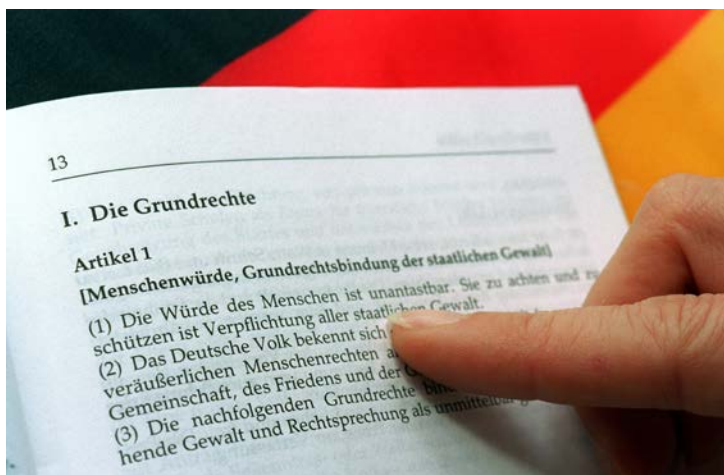
2. Warum gibt es den Staat?

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Staat.
Dieser Staat hat Gesetze.

Gesetze bestimmen auch:

- **Welche Menschen dürfen Gesetze machen?**
Zum Beispiel machen die Menschen im Bundestag und im Bundesrat die Gesetze.
- **Welche Menschen dürfen Richter und Richterin sein?**
Zum Beispiel gibt es Gesetze darüber, welche Ausbildung Richter und Richterinnen haben müssen.
- **Wer sorgt dafür, dass die Gesetze beachtet und umgesetzt werden?**
Dafür sorgen zum Beispiel die Polizei und alle Behörden wie das Einwohnermeldeamt oder Sozialamt.

Wenn wir von dem Staat sprechen,
dann meinen wir oft diese Menschen,
die für den Staat arbeiten.



Das Grundgesetz gibt es seit 1949.
Es ist das wichtigste Gesetz
in Deutschland.

Warum ein Staat wichtig ist, erklärt die folgende Geschichte:

→ **Frau Lenz und ihr Nachbar**

Frau Lenz hat ihr Fahrrad vor ihrem Haus abgestellt.

Ihr Nachbar sagt:

„Die laute Musik von Frau Lenz nervt mich.

Ich möchte Frau Lenz schaden.“

Der Nachbar nimmt sich dann das Fahrrad von Frau Lenz.

Er schließt es in seiner Garage ein.

Frau Lenz sagt aber:

„Das ist mein Fahrrad, ich will es wiederhaben.“



Was wäre nun, wenn es keinen Staat gibt?

- Dann gibt es keine Gesetze, an die sich alle halten müssen.
- Dann gibt es auch keine Gerichte.
Gerichte entscheiden, wer recht hat.
- Dann gibt es auch keine Polizei.
Keiner sorgt dann dafür, dass Gesetze eingehalten werden.

→ **Wenn es keinen Staat gibt**

Kein Gesetz verbietet dann dem Nachbarn,
Fahrräder zu stehlen oder andere zu verprügeln.

Kein Gericht entscheidet, wer recht hat:
Frau Lenz oder ihr Nachbar?

Es gibt dann keine Polizei.

Frau Lenz oder der Nachbar können die Polizei nicht anrufen,
wenn es eine Prügelei gibt.

Frau Lenz kann den Nachbarn nur bitten:
„Geben Sie mir bitte das Rad zurück.“

Oder sie kann in die Garage einbrechen
und das Fahrrad selbst zurückholen.

Oder sie kann den Nachbarn so lange verprügeln,
bis er das Rad herausgibt.

Vielleicht tut dann auch der Nachbar Frau Lenz etwas Böses an.

Der Gelehrte **Thomas Hobbes**

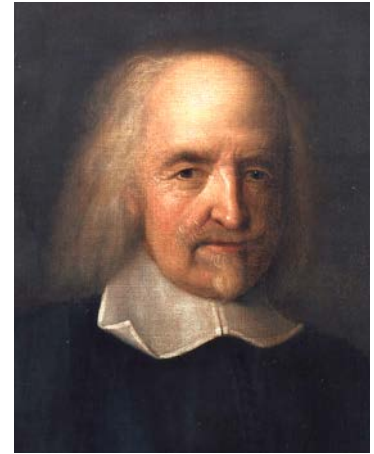
sagte vor langer Zeit:

Wenn es keinen Staat gibt,
dann gibt es einen Krieg.

In diesem Krieg kämpft jeder gegen jeden.

Damit das nicht passiert,
braucht es einen Staat.

Der Staat regelt dann das Zusammenleben.



Thomas Hobbes war ein
englischer Gelehrter.
Er lebte von 1588 bis 1670.

Diskussion



Manche Menschen sagen:

Hobbes denkt zu schlecht von den Menschen.

Menschen können auch untereinander
ihre Streitigkeiten friedlich lösen.

Sie können auch ohne einen Staat friedlich zusammenleben.

Was denken Sie darüber?

Diskutieren Sie gern miteinander,
was Sie von Hobbes' Ideen halten.

Nur der Staat darf Gewalt anwenden

Deutschland ist ein Staat, in dem Gesetze gelten.

In Deutschland ist es verboten, Gewalt gegen andere anzuwenden.

Damit die Gesetze eingehalten werden und die Menschen vor Gewalt geschützt sind, gibt es die Staatsgewalt.



→ Was bedeutet Staatsgewalt?

In jedem Staat gibt es Gesetze.

Darin stehen die Regeln, die in dem Staat gelten.

Alle Menschen im Staat müssen sich an die Gesetze halten.

Durch die Gesetze bestimmt ein Staat über die Menschen.

Aber auch alle Menschen, die für den Staat arbeiten, müssen sich an die Gesetze halten.

In einem Staat sind die Gesetze für die Staatsgewalt sehr wichtig.

Das Wort „Gewalt“ meint hier also nicht jemanden zu schlagen oder zu verletzen.

Diese Rechte gehören zur Staatsgewalt:

- das Recht, über Regeln in einem Staat zu bestimmen;
- das Recht, zu entscheiden, was passiert, wenn jemand eine Regel gebrochen hat;
- das Recht, dafür zu sorgen, dass die Regeln umgesetzt werden.

Weil der Staat die Staatsgewalt hat,

darf er auch manchmal Gewalt anwenden.

Das muss aber bestimmten Regeln entsprechen.

Zum Beispiel darf die Polizei jemanden festnehmen.
Die Polizei gehört zum Staat.

Dabei muss sie aber beachten,

- was in den Gesetzen steht
- und was Richter und Richterinnen entschieden haben.

→ **Wie wendet der Staat Gewalt an?**

Die Polizei hat die Aufgabe,
die Menschen im Staat zu beschützen.

Wenn Frau Lenz oder der Nachbar
Gewalt anwenden und es eine Prügelei gibt,
kann die Polizei eingreifen.

Dabei darf die Polizei auch Gewalt anwenden.

Die Polizei darf nur Gewalt anwenden,
wenn nichts anderes möglich ist.

Die Polizei denkt dann:

„Wir müssen den Nachbarn und Frau Lenz mit Gewalt trennen.
Es soll niemand verletzt werden.“

Die Polizei soll dabei so vorsichtig wie möglich sein.

Frau Lenz und der Nachbar wissen, dass die Polizei eingreifen darf.
Deshalb werden sie wahrscheinlich keine Gewalt anwenden.
Gewalt ist gegen das Gesetz.

Deshalb werden sie wahrscheinlich beachten,
was das Gericht entscheidet.

Der Nachbar wird wahrscheinlich das Fahrrad zurückgeben,
wenn das Gericht das entscheidet.



Gewalt im Staat wird aufgeteilt

In manchen Staaten bestimmt nur ein Herrscher oder eine kleine Gruppe von Menschen.

Sie entscheiden alleine,

- was in den Gesetzen steht,
- was die Gerichte entscheiden
- und was die Polizei im Staat tun soll.

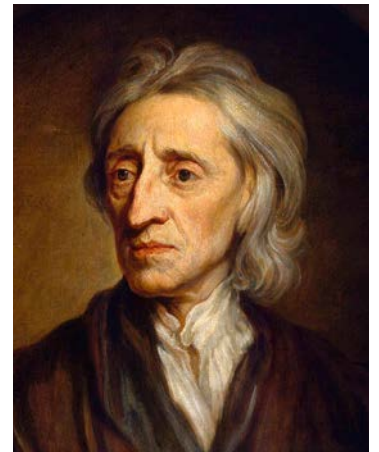
Man kann auch sagen: Sie herrschen alleine. Sie können machen, was sie wollen.

Zum Beispiel können sie Dinge stehlen oder Menschen unterdrücken.

Der Gelehrte **John Locke** sagte dazu vor langer Zeit: Wenn nur einer allein im Staat herrscht, kann er den Bürgern und Bürgerinnen schaden. Sie müssen dann vielleicht viel zu hohe Steuern zahlen und werden arm. Niemand kontrolliert dann den Herrscher. Er kann machen, was er möchte.

John Locke hatte deshalb die Idee, die Gewalt im Staat aufzuteilen.

So herrscht nicht nur einer allein. Die Menschen, die herrschen, können sich gegenseitig kontrollieren. Diese Idee heißt **Gewaltenteilung**.



John Locke war ein englischer Arzt und ein Gelehrter. Er lebte von 1632 bis 1704.

In Deutschland ist die Staatsgewalt in drei Teile aufgeteilt.

Diskussion



Lange Diskussionen sind anstrengend.

Manchmal ist es einfacher, wenn einer entscheidet.

Das ist nicht nur im Alltag so, wenn man einen Ausflug plant.

Es ist auch im Staat so.

Was denken Sie über die Idee von John Locke?

Er hat die Idee, die Gewalt im Staat aufzuteilen.

Diskutieren Sie gern miteinander,
was Sie von der Idee der Gewaltenteilung halten.

Was bedeutet Gewaltenteilung?

Die Staatsgewalt ist in Deutschland auf drei unterschiedliche Gruppen von Menschen verteilt.

Diese Menschen arbeiten in unterschiedlichen Einrichtungen, zum Beispiel im Bundestag, in einem Gericht oder bei der Polizei.

Sie müssen sich bei ihrer Arbeit an bestimmte Regeln halten. Es gibt für die drei Gruppen unterschiedliche Regeln.

Die drei Gruppen der Staatsgewalt sind:

1. **Menschen, die Gesetze machen**

Der Bundestag und der Bundesrat machen zum Beispiel die Gesetze in Deutschland.

Das heißt **gesetzgebende Gewalt**.

Dazu sagt man auch **Legislative**.



Die Abgeordneten im Bundestag stimmen über ein neues Gesetz ab.

2. Menschen, die Gesetze ausführen

Dazu gehören die Bundesregierung, Landesregierungen, Ämter, Behörden und die Polizei. Sie heißen **ausführende oder vollziehende Gewalt**. Das Fachwort dafür ist **Exekutive**.



Beamte der Polizei bei einer Streife in der Münchner Fußgängerzone

3. **Menschen, die entscheiden,
was nach dem Gesetz richtig oder falsch ist**

Zum Beispiel entscheiden sie,
ob jemand eine Strafe wegen Diebstahl bekommt.

Wenn Menschen sich an einem Ort treffen und diese Dinge entscheiden,
sagt man: Sie bilden ein Gericht.

In Deutschland gibt es Bundes- und Landesgerichte.

Gerichte nennt man auch **rechtsprechende Gewalt**.

Dazu sagt man auch **Judikative**.



Auf dem Bild ist das Amtsgericht in Schwäbisch Gmünd zu sehen.

Die drei Gruppen von Menschen kontrollieren sich gegenseitig.
Niemand darf zu viel allein bestimmen.

3. Das Grundgesetz

Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. In einer **Verfassung** stehen die wichtigsten Regeln für das Zusammenleben in einem Staat.



Es ist das wichtigste Gesetz.

Kein anderes Gesetz darf gegen das Grundgesetz verstoßen.

Im Grundgesetz steht zum Beispiel:

- Wer macht die Gesetze im Staat und wann sind sie gültig?
- Wer setzt die Gesetze um und kontrolliert, ob sie eingehalten werden?
- Wer entscheidet in Streitfällen und wer bestraft die, die sich nicht an die Regeln halten?

Das Grundgesetz gibt es seit dem 23. Mai 1949.

Es wurde nach dem 2. Weltkrieg geschrieben.



Konrad Adenauer, Präsident des Parlamentarischen Rates und erster Bundeskanzler Deutschlands, bei der Unterzeichnung des Grundgesetzes 1949

Mit dem Grundgesetz haben Menschen nach dem Krieg wichtige Regeln für das Zusammenleben erarbeitet:

- Der Frieden in Deutschland soll bleiben.
- Nie wieder soll eine Diktatur über die Menschen entscheiden und nie wieder soll eine Person oder Partei alleine über die Bürger und Bürgerinnen herrschen, wie es zum Beispiel in der Zeit des Nationalsozialismus war.
- Alle Menschen in Deutschland sollen durch das Grundgesetz geschützt werden.

Das Grundgesetz ist in mehrere Abschnitte unterteilt.

Diese Abschnitte heißen Artikel.

Alle Artikel im Grundgesetz haben Nummern.

Auch Sätze in einem Artikel haben Nummern.

In den Artikeln 1 bis 19 stehen die Grundrechte.

Die Meinungsfreiheit ist zum Beispiel ein Grundrecht.

Das bedeutet, dass jeder Mensch seine Meinung sagen darf.

Der Artikel 20 bestimmt, wie der deutsche Staat aufgebaut ist.

Zum Beispiel, dass es in Deutschland Gewaltenteilung gibt.

Oder dass Deutschland ein demokratischer Staat ist.

Weil der Artikel 20 so wichtig ist, wird er in den nächsten drei Kapiteln erklärt.



Die Grundrechte werden in „einfach POLITIK: Das Grundgesetz. Die Grundrechte“ erklärt.

4. Deutschland: ein demokratischer und sozialer Bundesstaat

Im Grundgesetz steht in Artikel 20 Satz 1:

„Die Bundesrepublik Deutschland
ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

- Deutschland ist ein Bundesstaat.
- Deutschland ist ein demokratischer Staat.
- Und Deutschland ist ein Sozialstaat.

Was das alles bedeutet, wird auf den nächsten Seiten erklärt.

Deutschland ist ein Bundesstaat

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein **Bundesstaat**.

Ein Bundesstaat ist ein Staat.

In diesem Staat bilden mehrere Länder einen gemeinsamen Staat.

In Deutschland bilden die Bundesländer den Staat Bundesrepublik Deutschland.

Brandenburg und Bayern sind zum Beispiel Bundesländer.

Zu Deutschland gehören 16 Bundesländer.

Sie sind auf der Karte abgebildet.

Manchmal wird die Bundesrepublik Deutschland auch „Der Bund“ genannt.

Sagt jemand „Die Länder“, dann sind die Bundesländer gemeint.



Deutschland ist ein demokratischer Staat

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer Staat.
Das bedeutet, Deutschland ist eine **Demokratie**.

Das Wort Demokratie kommt aus der griechischen Sprache.
Es bedeutet „Herrschaft des Volkes“.

Im Grundgesetz steht in Artikel 20 Satz 2:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Sie wird vom Volke in Wahlen und

Abstimmungen [...] ausgeübt.“

Das **Volk** sind alle Bürger und Bürgerinnen.

Durch Wahlen entscheiden
die Bürger und Bürgerinnen,
wer im Staat bestimmen darf.

Die Bürger und Bürgerinnen in Deutschland
wählen zum Beispiel den Deutschen Bundestag.

Bei einer Wahl entscheiden
Bürger und Bürgerinnen,
wer sie im Bundestag vertreten soll.

Wer in den Bundestag gewählt wurde,
vertritt dort eine Zeit lang
die Bürger und Bürgerinnen.
Bei der nächsten Wahl
können alle Bürger und Bürgerinnen
wieder neu überlegen:
Wer soll mich vertreten?



Stimmzettel für die Wahl zum
Deutschen Bundestag

Die Bürger und Bürgerinnen treffen bei der Bundestagswahl eine wichtige Entscheidung.

Der Bundestag ist im deutschen Staat sehr wichtig:

- Bundestag und Bundesrat bestimmen die Gesetze.
- Der Bundestag und Bundesrat sind die gesetzgebende Gewalt.

Der Bundestag bestimmt auch, wer Bundeskanzler oder Bundeskanzlerin wird.

Er wählt also den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin.

Der **Bundeskanzler** ist der Chef der Bundesregierung.

- Der Bundestag bestimmt auch, wie jemand Richter werden kann. Richter und Richterinnen sind die rechtsprechende Gewalt.

Was der Bundestag entscheidet, ist also für alle drei Teile der Staatsgewalt wichtig.

Das deutsche Volk aber wählt den Bundestag.

Deswegen kann man sagen: Die Staatsgewalt geht vom Volk aus.



Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) gibt im Bundestag seine erste Regierungserklärung ab (2021).

Deutschland ist ein sozialer Staat

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Sozialstaat.

„Sozial“ bedeutet „gemeinsam“ oder „miteinander verbunden“.

Das Wort „sozial“ hat mit dem Zusammenleben von Menschen zu tun.
Ein Sozialstaat hilft Bürgern und Bürgerinnen, die Hilfe brauchen.

Die meisten erwachsenen Menschen in Deutschland sorgen für sich selbst:

- Sie verdienen ihr eigenes Geld.
- Sie bestimmen selbst, wie sie leben wollen.
- Sie sorgen für ihre eigenen Kinder.

Ein Sozialstaat unterstützt die Bürger und Bürgerinnen dabei.

Der Sozialstaat hat auch die Aufgabe, zu unterstützen,

- wenn Bürger und Bürgerinnen nicht mehr arbeiten,
- wenn sie Zeit brauchen, um sich um Kinder zu kümmern,
- oder wenn sie in Not geraten.

Der Staat zahlt zum Beispiel:

- Kindergeld für Eltern, die sich um Kinder kümmern;
- Grundsicherung für Menschen,
die nicht genug eigenes Geld verdienen.

Der Staat sorgt auch dafür,

- dass es für Menschen eine Rente gibt
- und es Arbeitslosengeld für arbeitslose Menschen gibt.

5. Deutschland: ein Staat mit Gewaltenteilung

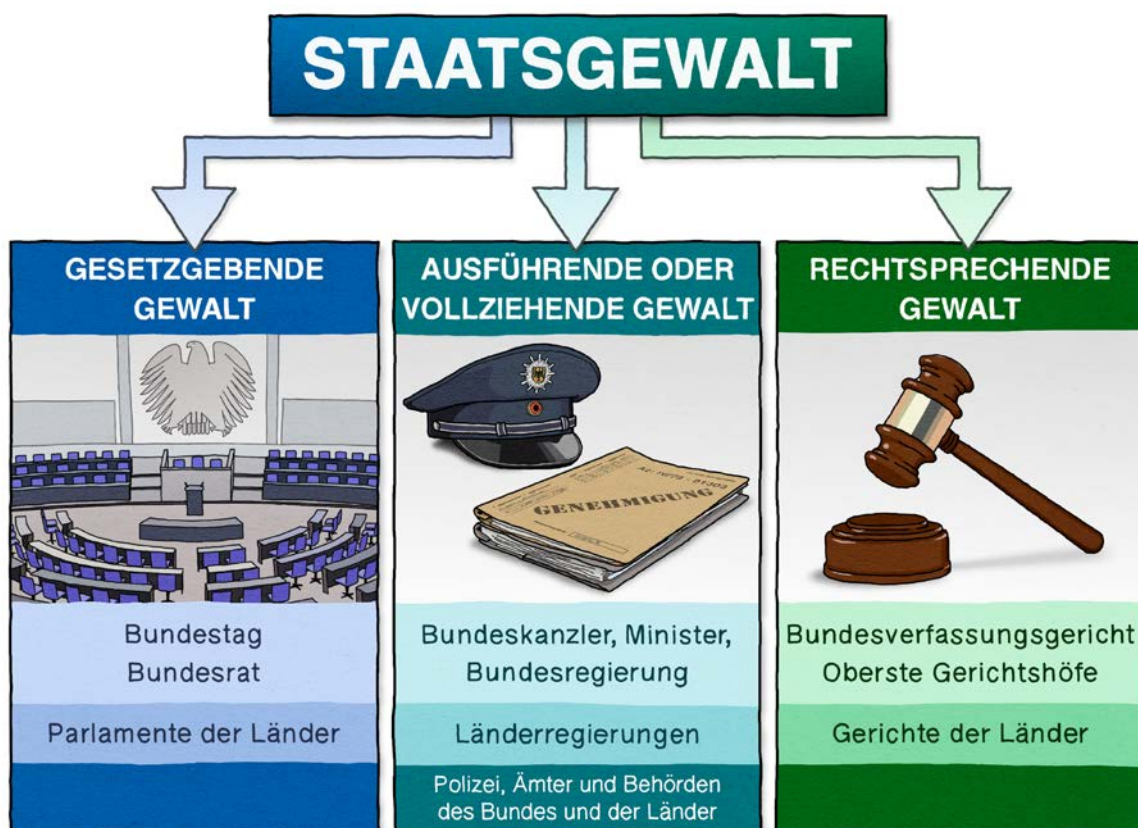
Im Grundgesetz steht in Artikel 20 Satz 2 auch:

„Die Staatsgewalt wird durch [...] besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt [...].“

Die Staatsgewalt in Deutschland ist aufgeteilt in:

- die gesetzgebende Gewalt;
- die ausführende oder vollziehende Gewalt;
- die rechtsprechende Gewalt.

Die **Gewaltenteilung** ist auch in Kapitel 2 erklärt.



Wenige Menschen sollen nicht zu viel entscheiden können.

Die Gewalten sollen sich gegenseitig kontrollieren.

Deshalb sind die Gewalten im Staat in besondere Organe aufgeteilt.

Organ meint hier nicht die Organe des Körpers wie zum Beispiel das Herz oder den Magen.

Organ meint hier so etwas wie Einrichtung des Staates.

Zum Beispiel:

- der Bundestag;
- der Bundesrat;
- der Bundespräsident;
- die Bundesregierung;
- das Bundesverfassungsgericht.

Diese Einrichtungen heißen **Verfassungsorgane**.

Genau wie die Organe im Körper des Menschen, müssen auch die Verfassungsorgane in Deutschland zusammenarbeiten.

Die wichtigsten Verfassungsorgane und ihre Aufgaben werden in diesem Heft genau erklärt.

Die Verfassungsorgane sind für verschiedene Bereiche der Staatsgewalt zuständig.

Das Grundgesetz sorgt dafür,

- dass die Gewalten gut zusammenarbeiten können
- und dass gilt: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

6. Deutschland: ein Rechtsstaat

Im Grundgesetz steht in Artikel 20 Satz 3:

„Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

Deutschland ist ein Rechtsstaat.

In einem Rechtsstaat gilt:

Alle Menschen, die für den Staat arbeiten, müssen sich an die Gesetze halten.

Auch der Bundeskanzler, der Bundespräsident, die Richter und Richterinnen und alle Behörden und Ämter müssen sich an die Gesetze halten.



Richterin und Richter des Landgerichts Neuruppin

In einem Rechtsstaat können sich die Bürger und Bürgerinnen darauf verlassen, dass die Gesetze für alle gelten.

Auch zum Beispiel für die Polizei und die Ämter des Staates.

Zu einem Rechtsstaat gehören auch unabhängige Gerichte.

In **Gerichten** entscheiden Richter und Richterinnen.

- Sie entscheiden zum Beispiel, welche Strafe jemand bekommt, der etwas gestohlen hat.
- Sie entscheiden zum Beispiel einen Streit zwischen zwei Nachbarn.

Unabhängiges Gericht bedeutet:

- Niemand darf einem Richter vorschreiben, welche Entscheidung er treffen soll.
- Ein Richter muss bei seiner Entscheidung auf die Gesetze achten.

Das heißt, die Richter und Richterinnen entscheiden unabhängig.




Landgericht Hamburg

Wenn eine Person von einer Entscheidung des Gerichts betroffen ist, kann sie sie meistens überprüfen lassen.

Sie kann zum Beispiel sagen:

„Die Entscheidung ist nicht nach dem Gesetz.“

Ich lege **Rechtsmittel** ein.“ 

→ **Was bedeutet Rechtsmittel einlegen?**

Das Gericht hat entschieden:

Frau Winter muss eine Geldstrafe zahlen.

Frau Winter ist mit der Geldstrafe nicht einverstanden.

Sie kann Rechtsmittel einlegen.

Das heißt: Frau Winter kann überprüfen lassen, ob die Entscheidung des Gerichts das Gesetz beachtet.

Wenn die Entscheidung gegen das Gesetz war, muss Frau Winter die Geldstrafe nicht zahlen.

Jeder hat vor Gericht das Recht auf einen Rechtsanwalt.

Vor Gericht sind die Regeln nicht einfach.

Deshalb brauchen die Menschen dort häufig Unterstützung.

Die Menschen brauchen jemanden, der sich mit den Gesetzen auskennt.

Rechtsanwälte kennen sich mit den Gesetzen aus.

Sie unterstützen Menschen vor Gericht.

Demokratie und Rechtsstaat

Das Wort Demokratie kommt aus der griechischen Sprache.
Es bedeutet „Herrschaft des Volkes“.

Das Volk sind alle Bürger und Bürgerinnen.

In einer Demokratie bestimmt das Volk durch Wahlen
und Abstimmungen mit.

Das Volk entscheidet so über Wichtiges im Staat.

In Deutschland wählen die Bürger und Bürgerinnen
zum Beispiel den Bundestag.

Für die Demokratie ist es wichtig,
dass die Rechte der Bürger und Bürgerinnen beachtet werden.

Zur Demokratie in Deutschland gehört deshalb auch:

1. Es gibt unabhängige Gerichte.
Niemand darf einem Richter vorschreiben,
welche Entscheidung er treffen soll.
2. Ein Richter und alle anderen Menschen,
die für den Staat arbeiten,
müssen sich an die Gesetze halten.
3. Es gelten die Grundrechte,
zum Beispiel die Menschenwürde.
Oder das Recht auf Meinungsfreiheit.
Das bedeutet, dass jeder Mensch seine Meinung sagen darf.

Widerstandsrecht der deutschen Bürger und Bürgerinnen

Im Grundgesetz steht in Artikel 20 Satz 4:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

In Deutschland gab es schon vor 100 Jahren eine Demokratie.

Die Nationalsozialisten haben diese Demokratie zerstört.

Die Bürger und Bürgerinnen konnten nicht mehr frei wählen.

Es gab keinen Rechtsstaat mehr.

Durch neue Gesetze wurde die Demokratie abgeschafft.

Es gab viel Gewalt durch den Staat.

Das soll nie wieder passieren.



Männer der nationalsozialistischen SA beschämen eine Frau und ihren jüdischen Bekannten öffentlich (27.07.1933).

Heute gibt es wieder unabhängige Gerichte.

Manchmal verstoßen auch die Menschen gegen Gesetze,
die für den Staat arbeiten.

Unabhängige Gerichte können diese Menschen dann verurteilen.

Das höchste deutsche Gericht ist das Bundesverfassungsgericht.

Eine wichtige Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes ist es,
die Demokratie, den Sozialstaat und den Rechtsstaat zu schützen.

Eine Gefahr für Demokratie, Sozialstaat oder Rechtsstaat
können zum Beispiel neue Gesetze sein.

Zum Beispiel ein Gesetz, das unabhängige Gerichte abschafft.

Wenn solche Gesetze beschlossen werden,
dann kann das Bundesverfassungsgericht entscheiden:
Diese Gesetze sind ungültig.

So schützt das Bundesverfassungsgericht
Demokratie, Sozialstaat und Rechtsstaat.

Auch Bürger und Bürgerinnen können Demokratie, Sozialstaat
und Rechtsstaat schützen.

Sie können zum Beispiel demonstrieren oder bei den Gerichten klagen.

Vielleicht passiert irgendwann einmal Folgendes:

- Das Bundesverfassungsgericht hat es nicht geschafft,
den Rechtsstaat zu schützen, und es gibt
keine unabhängigen Gerichte mehr.
- Bürgerinnen und Bürger können nicht mehr demonstrieren
oder bei Gerichten klagen.

Dann dürfen sich Bürger und Bürgerinnen in Deutschland wehren.

Das heißt, sie dürfen Widerstand leisten.

Das steht im Grundgesetz.

7. Die Parteien wirken mit

Eine **Partei** ist ein Zusammenschluss von Menschen mit ähnlicher politischer Meinung.

Eine politische Meinung ist zum Beispiel:

- Wir sollten mehr für das Klima tun.
- Oder: Reiche Menschen sollen nicht zu viele Steuern zahlen.

Parteien schreiben ihre Ziele und Ideen in **Parteiprogrammen** auf.

Parteien sind in einer Demokratie wichtig.

Menschen in einem Staat haben unterschiedliche Meinungen und Interessen. In Parteien tauschen sie sich darüber aus. Und sie entwickeln gemeinsam Ideen. Damit viele Ideen entwickelt werden, braucht eine Demokratie mehrere Parteien.

Die Parteien machen auch Vorschläge für die Wahlen. Sie schlagen zum Beispiel Personen vor, die in den Bundestag gewählt werden sollen. Diese Personen heißen Kandidaten und Kandidatinnen.



Informationsstände
verschiedener Parteien
im Wahlkampf in Berlin

Jeder kann in eine Partei eintreten und dort mitmachen.

Man kann zusammen mehr erreichen,
wenn man etwas verändern möchte.
So wirken die Menschen bei der Politik in einem Staat mit.

Im Grundgesetz steht in Artikel 21 Satz 1 dazu:

„Die Parteien wirken bei der
politischen Willensbildung des Volkes mit.“

Parteien können sich frei gründen.
Das heißt: Menschen, die eine Partei gründen wollen,
brauchen dafür keine Erlaubnis.

Regeln einer Demokratie gelten auch für Parteien.
Zum Beispiel wird der Parteivorstand gewählt
und nicht einfach bestimmt.

Ein Beispiel:

Die Parteimitglieder in einer kleinen Stadt wählen den Vorstand.
Die Stimme von jedem Mitglied zählt gleich viel.

Reiche und mächtige Menschen sollen
die Parteien nicht heimlich durch Geld beeinflussen.
Sie sollen ihnen nicht heimlich viel Geld geben,
damit die Parteien machen, was diese Menschen wollen.

Deshalb steht im Grundgesetz:

- Parteien müssen sagen, woher sie Geld bekommen.
- Parteien müssen sagen, wofür sie Geld ausgeben.

Das dürfen alle Menschen in Deutschland wissen.

8. Der Bundestag und der Bundesrat

Der Bundestag

Der Bundestag wird direkt vom Volk gewählt.

Das Volk sind alle deutschen Bürger und Bürgerinnen.

Sie können Vertreter und Vertreterinnen in den Bundestag wählen.

Die gewählten Vertreter und Vertreterinnen

im Bundestag heißen Abgeordnete.

Die Abgeordneten vertreten das Volk im Bundestag.



Abgeordnete bei einer Sitzung des Deutschen Bundestages

- Die Abgeordneten im Bundestag entscheiden über neue Gesetze. Und sie können Gesetze ändern, die es schon gibt.
- Die Abgeordneten entscheiden darüber, wofür der Staat Geld ausgeben darf. Und sie entscheiden, wie viel Geld der Staat ausgeben darf.

- Man kann auch sagen:
Die Abgeordneten entscheiden über den **Haushalt**.
Der Haushalt ist ein Gesetz, das festlegt,
für was wie viel Geld ausgegeben werden darf.
- Die Abgeordneten wählen
den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin.
- Die Abgeordneten kontrollieren die Regierung.
Die Abgeordneten im Bundestag fragen zum Beispiel:
Hat die Regierung das Geld auch so ausgegeben,
wie es vom Bundestag beschlossen wurde?
- Die Abgeordneten halten im Bundestag Reden und
sagen ihre Meinung zu wichtigen Fragen.
Sie diskutieren miteinander.
Das nennt man Bundestagsdebatte.
Die Bürger und Bürgerinnen dürfen bei einer
Bundestagsdebatte vorbeikommen und zuschauen.



- Die Abgeordneten arbeiten auch in Gruppen zusammen. Sie prüfen und diskutieren dort Gesetzesvorschläge. Diese Gruppen heißen Ausschüsse. Jeder Ausschuss ist für ein bestimmtes Thema zuständig. Zum Beispiel: Gesundheit oder Verkehr.
- Die Abgeordneten sprechen in ihren Wahlkreisen mit den Bürgern und Bürgerinnen. Der Wahlkreis ist der Ort, in dem sie gewählt worden sind.



Die Abgeordneten werden für vier Jahre
in den Bundestag gewählt.

Die Abgeordneten sind bei ihrer Arbeit frei.
Sie entscheiden nach dem, was sie richtig oder falsch finden.
Abgeordnete können sagen: Ich lasse mich nicht dazu zwingen,
etwas zu machen oder nicht zu machen.

Abgeordnete können zum Beispiel für oder gegen neue Gesetze stimmen.
Niemand darf bestimmen, wie Abgeordnete abstimmen sollen.
Im Grundgesetz steht in Artikel 38:

„Sie sind [...] nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Trotzdem können Menschen einem Abgeordneten sagen,
welche Vorteile zum Beispiel ein neues Gesetz hat.
Oder welche Nachteile ein neues Gesetz hat.
Die Abgeordneten vertreten die Menschen in Deutschland.
Die Menschen können den Abgeordneten sagen, was sie wichtig finden.

Die Abgeordneten schließen sich zu Gruppen zusammen.
Abgeordnete aus der gleichen Partei
oder Abgeordnete mit den gleichen Zielen
sind in einer Gruppe.

Das heißt: Sie bilden eine **Fraktion**.

Sie sprechen viel miteinander ab.

Zum Beispiel:

- Welche Vorschläge wollen sie machen?
- Wie wollen sie abstimmen?
- Wen wollen sie wählen?

Die Abgeordneten erreichen ihre Ziele besser,
wenn sie zusammenarbeiten.

Die Wahl des Bundestages

Es gibt wichtige Regeln für die Wahl des Bundestages.

Im Grundgesetz steht in Artikel 38 Satz 1:

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.“

Diese Regeln müssen eingehalten werden.

- **Eine Wahl ist allgemein:**

Alle deutschen Bürger und Bürgerinnen dürfen wählen.

Es ist zum Beispiel egal, wie viel Geld sie verdienen oder welche Religion sie haben.

Aber man darf erst ab 18 Jahren den Bundestag wählen.



Stimmzettel für die Bundestagswahl

- **Die Wahl ist unmittelbar:**

Die Bürger und Bürgerinnen wählen die Abgeordneten direkt.

So wie eine Klasse direkt einen Klassensprecher wählt.

Eine andere Art, zu wählen, ist die indirekte Wahl.

Zum Beispiel die Wahl der Schülerversretung einer ganzen Schule.

Hier wählen die Schüler einer Klasse zuerst den Klassensprecher.

Diese Klassensprecher wählen dann die Schülerversretung der ganzen Schule.

Die Schüler haben die Schülerversretung indirekt gewählt.

Trotzdem vertritt die Schülerversretung alle Schüler und Schülerinnen.

- **Eine Wahl ist frei:**

Alle Deutschen dürfen wählen, wen sie wollen.

Es darf keinen Druck und keine Verbote geben.

Es bedeutet auch, dass man nicht wählen gehen muss.

Wählen ist freiwillig.

- **Eine Wahl ist gleich:**

Alle Stimmen sind gleich wichtig.

Keine Stimme zählt mehr oder weniger.

- **Eine Wahl ist geheim:**

Niemand darf zuschauen, wen man wählt, oder überprüfen, wen man gewählt hat.

Deshalb gibt es Wahlkabinen.

In eine Wahlkabine muss man alleine hineingehen.

Wenn man wegen einer Behinderung Hilfe beim Wählen braucht, darf man jemanden mitnehmen.



Eingang zum Wahllokal



Wahlkabine mit Sichtschutz



Einwurf des Stimmzettels
in eine Wahlurne

Der Bundesrat

Im Grundgesetz steht in Artikel 50:

„Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.“

Alle 16 Bundesländer sind im Bundesrat vertreten.

Im Bundesrat sind Mitglieder der **Landesregierungen**.

Landesregierungen sind die Regierungen der Bundesländer.

Zum Beispiel ist jemand aus der Regierung von Bayern im Bundesrat.

Im Bundesrat entscheiden also die Bundesländer in der Politik für ganz Deutschland.

Die Politik für ganz Deutschland heißt auch **Bundespolitik**.

Im Bundesrat haben die Bundesländer insgesamt 69 Stimmen.

Das bedeutet: Es gibt 69 Plätze.

Die Bundesländer haben unterschiedlich viele Stimmen im Bundesrat.

Länder mit vielen Einwohnern haben viele Stimmen.

Länder mit weniger Einwohnern haben weniger Stimmen.

- Nordrhein-Westfalen hat zum Beispiel 6 Stimmen, da dort die meisten Einwohner leben.
- Bremen hat nur 3 Stimmen, weil es die wenigsten Einwohner hat.

Jedes Bundesland hat aber mindestens 3 Stimmen im Bundesrat.

Der Bundesrat macht zusammen mit dem Bundestag die Gesetze.

Der Bundesrat stimmt über Gesetze ab, die der Bundestag vorher beschlossen hat.



Bundesratsgebäude in Berlin



Abstimmung im Deutschen Bundesrat

Der Bundesrat kann auch Vorschläge machen,
was in einem Gesetz stehen soll.

Der Bundestag muss dann über die Vorschläge beraten
und entscheiden.

Die Gesetze, die Bundestag und Bundesrat zusammen machen,
gelten in ganz Deutschland.

Im Grundgesetz steht, bei welchen Themen es Gesetze geben muss,
die in ganz Deutschland gelten.

Zum Beispiel darf nur der Bund festlegen,
wann jemand die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen darf.

Andere Gesetze beschließen die Bundesländer selbst.

Diese Gesetze gelten dann nur in den Ländern.

Jedes Bundesland beschließt zum Beispiel,
wie viele Jahre Schüler und Schülerinnen zur Schule gehen.

9. Der Bundespräsident

Im Grundgesetz steht in Artikel 59 Satz 1:

„Der Bundespräsident vertritt den Bund völkerrechtlich.“

Der Bundespräsident hat in Deutschland diese Aufgaben:

- Der Bundespräsident unterschreibt Gesetze.
- Der Bundespräsident nimmt an Veranstaltungen teil und hält Reden. Damit kann er die Menschen und die Politik auf ein Thema aufmerksam machen.
- Der Bundespräsident ernennt den Bundeskanzler. Der Bundeskanzler muss aber vorher vom Bundestag gewählt werden.
- Der Bundespräsident ernennt auch Minister und Ministerinnen. Sie werden ihm aber vom Bundeskanzler vorgeschlagen.
- Auch Bundesrichter, Bundesbeamte, Offiziere und Unteroffiziere werden vom Bundespräsidenten ernannt. Die Ernennung wird ihm aber z.B. von einem Minister vorgeschlagen.
- Er kann Gefangene begnadigen.

Außerdem vertritt der Bundespräsident Deutschland im Ausland. Er besucht andere Länder und hält Reden.



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Der Bundespräsident hat selbst nicht viel Macht.
Er entscheidet nicht selbst über den Inhalt der Politik.
Der Bundespräsident vertritt nur den deutschen Staat.

Man kann auch sagen:

Der Bundespräsident repräsentiert den deutschen Staat.

Ein Beispiel dafür ist:

- Der Bundespräsident bestimmt nicht, was in Gesetzen stehen soll.
Er unterschreibt die Gesetze nur.
- Der Bundespräsident bestimmt nicht,
was in Verträgen mit anderen Ländern steht.
Er unterschreibt sie nur.
- Er wählt auch nicht die Minister, die Bundesrichter,
die Bundesbeamten, die Offiziere und Unteroffiziere aus.
Er wählt auch nicht den Bundeskanzler.

Die Wahl des Bundespräsidenten

Im Grundgesetz steht in Artikel 54 Satz 1:

„Der Bundespräsident wird [...] von der
Bundesversammlung gewählt.“

Die **Bundesversammlung** trifft sich nur zur Wahl des Bundespräsidenten.

In der Bundesversammlung sind:

- Abgeordnete des Deutschen Bundestages;
- Personen aus den Bundesländern.
Diese können zum Beispiel Künstler oder Sportler sein.
Die Landtage wählen diese Personen.
Ein Landtag ist das Parlament von einem Bundesland.

Das zeigt:

Nicht nur der Bundestag, sondern auch die Bundesländer sind in der Bundesrepublik Deutschland wichtig.

Der Bundestag und Menschen aus den Bundesländern wählen gemeinsam den Bundespräsidenten.

Wer Bundespräsident in Deutschland werden will,

- muss über 40 Jahre alt sein
- und muss in Deutschland wählen dürfen.

Der Bundespräsident hat eine Amtszeit von fünf Jahren.

Das heißt, er wird für fünf Jahre gewählt.

Danach kann ihn die Bundesversammlung nur noch einmal wählen.



Bundesversammlung 2022: Frank-Walter Steinmeier wurde ein zweites Mal zum Bundespräsidenten gewählt. Er hält eine Rede.

10. Die Bundesregierung

Eine Regierung berät sich und trifft Entscheidungen für Deutschland.

Die Regierung überlegt zum Beispiel:

- Welche Probleme gibt es in Deutschland?
- Wie können wir die Probleme lösen?
- Brauchen wir ein neues Gesetz?

Im Grundgesetz steht in Artikel 62:

„Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und aus den Bundesministern.“

Zu der Regierung gehören:

- der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin;
- die Bundesminister und Bundesministerinnen.

Der Kanzler leitet die Regierung.

Der Kanzler hat viel Verantwortung in der Politik.

Er gibt die Richtlinien vor.

Das bedeutet:

Wenn es zu einem Streit in der Regierung kommt, sagt der Kanzler, was gemacht wird.



Das Bundeskanzleramt in Berlin

Der Kanzler schlägt dem Bundespräsidenten vor,
wer Minister oder Ministerin werden soll.

Der Kanzler kann auch Minister entlassen.

Die **Minister und Ministerinnen** haben verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Der Finanzminister verwaltet das Geld
und kümmert sich um die Steuern.
- Die Umweltministerin
ist für den Schutz der Umwelt zuständig.



Mitglieder der Bundesregierung im März 2023. Olaf Scholz ist Bundeskanzler.

Die Wahl des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin

Der Kanzler oder die Kanzlerin wird vom Bundestag mit einer **absoluten Mehrheit** gewählt.

Das bedeutet:

Mehr als die Hälfte aller gewählten Abgeordneten haben die Person gewählt.

Für die Wahl eines Kanzlers oder einer Kanzlerin gilt:

- Wenn eine Person die absolute Mehrheit hat, ist sie der neue Kanzler oder die neue Kanzlerin.
- Wenn die Person zu wenige Stimmen bekommt, müssen die Abgeordneten ein zweites Mal wählen.
- Wenn ein drittes Mal gewählt werden muss, gewinnt die Person mit den meisten Stimmen.
Dann muss es keine absolute Mehrheit mehr geben.



Bundeskanzler Olaf Scholz
beim Amtseid im Bundestag

Ein Bundeskanzler oder eine Bundeskanzlerin wird nach einer Bundestagswahl gewählt.

Vorher sprechen die Parteien miteinander ab:

- Welche Fraktionen können gut zusammenarbeiten?
Eine Fraktion ist eine Gruppe von Abgeordneten einer Partei oder mit ähnlichen Zielen.
- Welche Fraktionen haben gemeinsam die absolute Mehrheit?

Die Parteien, die dann zusammenarbeiten wollen, heißen Koalition. Die Koalition wählt dann gemeinsam den Kanzler oder die Kanzlerin. Sie bilden auch die Bundesregierung.

Dafür ist es wichtig, wie die Wähler und Wählerinnen gewählt haben. Sie bestimmen mit der Wahl, wie viele Stimmen eine Fraktion bei der Kanzlerwahl hat.

Bevor der Kanzler oder die Kanzlerin gewählt wird, verhandeln die Fraktionen:

- Was soll die neue Regierung tun?
- Wer soll Kanzlerin und Minister werden?

Die größte Fraktion in einer Koalition hat bisher immer den Kanzler oder die Kanzlerin vorgeschlagen.

Der Kanzler wird danach meistens mit der absoluten Mehrheit der Koalition gewählt.

Der Bundestag kann den Kanzler entlassen, wenn er gleichzeitig einen neuen wählt. Das ist erst einmal in Deutschland geschehen.

Nach der Bundestagswahl 1980 wurde Helmut Schmidt von den Abgeordneten aus der Fraktion SPD und FDP zum Bundeskanzler gewählt.

Im Jahr 1982 wurde der Kanzler Helmut Schmidt entlassen. Die Abgeordneten aus der Fraktion der FDP waren damals mit seinen Entscheidungen nicht mehr zufrieden. Sie wollten mit der Fraktion der CDU und CSU einen anderen Kanzler wählen.

So kam es zu einer Abstimmung.

Nach dieser Abstimmung war Helmut Kohl Kanzler, nicht mehr Helmut Schmidt.

Eine solche Abstimmung nennt man **konstruktives Misstrauensvotum**.



Regierungswechsel:
Helmut Kohl, am Rednerpult,
löst Helmut Schmidt (links)
als Bundeskanzler ab (1982).

11. Das Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht gehört zur rechtsprechenden Gewalt.

Das Bundesverfassungsgericht
ist das oberste Gericht in Deutschland.

Das Bundesverfassungsgericht schützt das Grundgesetz.

Manchmal streiten sich der Bundestag, der Bundesrat,
der Bundespräsident oder die Bundesregierung.

Sie streiten zum Beispiel darüber,

ob ein Gesetz gegen das Grundgesetz verstößt.

Sie können dann beim Bundesverfassungsgericht klagen.

Wer wann klagen kann, dafür gibt es genaue Regeln.

Das Bundesverfassungsgericht prüft,
ob gegen das Grundgesetz verstoßen wurde.



Richter und Richterinnen des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht hat noch andere Aufgaben.

Zum Beispiel:

Der Staat darf niemanden in seinen Grundrechten verletzen.

Das Bundesverfassungsgericht schützt diese Rechte.

Vielleicht denkt eine Person,
dass der Staat ihre Grundrechte verletzt.
Dann kann die Person sich
beim Bundesverfassungsgericht beschweren.

Die Person kann so den Schutz ihrer Grundrechte fordern.
Das Bundesverfassungsgericht entscheidet dann,
ob der Staat die Grundrechte verletzt hat.
Vorher prüft das Bundesverfassungsgericht aber,
ob es zuständig ist oder ob ein anderes Gericht darüber
entscheiden muss.

Alle Menschen haben ein Recht auf die Einhaltung ihrer Grundrechte.



Richter und Richterinnen des Bundesverfassungsgerichts

12. Und zum Schluss

In diesem Heft wurde erklärt,
wie der Staat Bundesrepublik Deutschland aufgebaut ist:

- Deutschland ist ein sozialer Bundesstaat.
- Deutschland ist ein Rechtsstaat.
- Deutschland ist ein demokratischer Staat.

Das Zusammenleben in einem demokratischen Staat ist nicht einfach.
Es gibt dort Gruppen mit unterschiedlichen Interessen:

- zum Beispiel junge und alte Menschen;
- Arbeitgeber und Menschen, die eine Arbeit brauchen;
- Menschen mit viel Geld und mit wenig Geld.

Auch Menschen, die viel Geld haben, dürfen ihre Interessen vertreten.
Manche Konzerne haben zum Beispiel viel Geld.
Und sie geben vielen Menschen Arbeit.

Sie dürfen sich zum Beispiel dafür einsetzen,
dass die Regeln für das Kaufen und Verkaufen gut für sie sind.

Bestimmen reiche Menschen aber zu viel,
ist die Demokratie gefährdet.

Die Interessen von Gruppen, die wenig Geld haben,
werden dann zu wenig berücksichtigt.

Unabhängige Gerichte können das verhindern.

Auch dazu gibt es in Deutschland die Gewaltenteilung.

Am wichtigsten aber ist,

dass die Menschen in Deutschland die Demokratie stark machen.

Sie können dabei helfen,
dass Demokratie und Freiheit in Deutschland bleiben.

Was kann jeder Mensch für die Demokratie in Deutschland tun?

- Ich kann mich informieren.
- Ich kann meine Meinung vertreten.
- Ich kann wählen gehen.
- Ich kann in einer Gruppe mitmachen,
die meine Interessen vertritt.
- Ich kann in einer Partei mitmachen
und mich so für die Gesellschaft
und die Demokratie einsetzen.

So kann ich mich freuen,
in einem freien demokratischen Staat zu leben.
Und ich kann dabei helfen,
den demokratischen Staat in Deutschland zu verbessern.



Wer hat das Heft gemacht?

Herausgeber

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
edu@bpb.de

Redaktion

Wolfram Hilpert, bpb

Text

Dorothee Meyer, Rieke Böcker
(Text der ersten Auflage: Dorothee Meyer,
Sarah Dreyer, Mia Viermann, Bettina Lindmeier)

Textprüfung

Rene Grimm, Susanne Hellwig, Alexandra Wenig,
Sandra Timmermann-Schrader aus dem Büro für
Leichte Sprache der Lebenshilfe Seelze e.V.

Das Heft ist Ergebnis des inklusionsorientierten
Seminars „Gemeinsam lernen“
an der Leibniz Universität Hannover:
www.gemeinsamlernen.uni-hannover.de

Juristische Prüfung

Gudula Geuther

Illustrationen

Andreas Piehl

Layout

Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln
www.leitwerk.com

Fotonachweise

S. 1: picture alliance/Design Pics/Axiom Photographic |
Ian Cumming; S. 2: picture alliance/SULUPRESS.DE |
Marc Vorwerk/SULUPRESS.DE; S. 6: Pixabay/Greg
Montani; S. 8: picture alliance/Bildagentur-online/
Schoening | Bildagentur-online/Schoening; S. 9: pic-
ture-alliance/dpa | Stephanie Pilick; S. 12: bpk/Lutz
Braun; S. 14: picture alliance/Horst Galuschka/dpa |
Horst Galuschka; S. 15: picture alliance/ Heritage Images
| Fine Art Images; S. 17: Deutscher Bundestag/Simone
M. Neumann; S. 18: picture alliance/Winfried Rothermel |
Winfried Rothermel; S. 19: picture alliance/dpa | Bernd
Weißbrod; S. 20: picture alliance/ASSOCIATED PRESS |
-; S. 23: picture alliance/Andreas Weber/Shotshop |
Andreas Weber; S. 24: picture alliance/photothek | Florian
Gaertner; S. 28: picture alliance/dpa | Fabian Sommer;
S. 29: picture alliance/dpa/dpa Pool | Christian Charisius;
S. 32: ullstein bild-ullstein bild; S. 34: picture alliance/dpa |

Kay Nietfeld; S. 36: picture alliance/Geisler-Fotopress |
Jean MW/Geisler-Fotopress; S. 40: picture alliance/
Bildagentur-online/Ohde | Bildagentur-online/Ohde;
S. 41: l: picture alliance/dpa | Bernd Thissen; M: picture
alliance/ASSOCIATED PRESS | Joerg Sarbach; r: picture
alliance/dpa | Julian Stratenschulte; S. 43: l: Bundesrat;
r: picture alliance/dpa | Stephanie Pilick; S. 44: picture
alliance/Fotostand | Fotostand/Reuhl; S. 46: picture al-
liance/dpa/dpa-Zentralbild | Britta Pedersen; S. 47: pic-
ture alliance/Eventpress | Eventpress Herrmann; S. 48:
picture alliance/Flashpic | Jens Krick; S. 49: picture al-
liance/SZ Photo | Jens Schicke; S. 51: picture-alliance/
dpa | Martin Athenstädt; S. 52: picture alliance/dpa | Uli
Deck; S. 53: picture alliance/dpa | Uli Deck

Druck

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag,
Karl-Schurz-Straße 26, 33042 Paderborn

Lizenz

Dieses Werk steht unter der **Lizenz CC BY-SA 4.0**.
Den rechtsverbindlichen Lizenzvertrag finden Sie unter
[https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legal-
code.de](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legal-code.de). Sie dürfen die Inhalte bearbeiten und
die bearbeitete Fassung für Lehrzwecke nutzen.

Voraussetzungen für die Weitergabe der bearbeiteten
Fassung an Dritte sind die Nennung des Werktitels
mit Link, der Autoren und der bpb als Herausgeberin,
ein Hinweis auf etwaige Bearbeitungen sowie die
Weitergabe unter derselben Lizenz. **Das Recht auf
Weitergabe gilt nicht für Inhalte, die auf dieser
Seite (Fotonachweis) oder an anderer Stelle des
Werkes mit Copyright-Angabe versehen sind.**

Die Attribution soll wie folgt lauten:

einfach POLITIK: Das Grundgesetz. Über den
Staat, Autorinnen: Dorothee Meyer / Rieke Böcker.
Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung /
bpb (2023), Lizenz: CC BY-SA 4.0

Bestellnummer

9428

ISBN

978-3-8389-7247-3

einfach POLITIK:

Das Grundgesetz. Über den Staat

4., vollständig überarbeitete Auflage (05/2023)

einfach POLITIK bestellen, lesen und hören

Hefte, wie **Das Grundgesetz. Die Grundrechte und Das Grundgesetz.**

Über den Staat, sind bestellbar unter: www.bpb.de/shop/einfach-politik

Online lesen und hören: www.bpb.de/einfachpolitik